

---

**Anlage 2:** zur Vorlage Nr.: B16/0158 des Stuv am 19.05.2016

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt " Scharpenmoor / Schwarzer Weg

**Hier:** Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3Abs. 1 BauGB)



Stadtverwaltung  
Norderstedt

16. FEB. 2015

CA R

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung  
Rathausallee 50

22845 Norderstedt

- 1. 6013 Helterhoffz. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 18.02.15
- 5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren erl.

Norderstedt, den 15.02.2015  
G. zur Fr. Bitt. Akte  
P.A. JJ

**Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt  
(zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auf der öffentlichen Vorstellung des o. g. Bebauungsplans angekündigt, bitte ich die folgenden Anträge in die weitere Planung einzubeziehen.

1. Firsthöhe

Ich beantrage, die Firsthöhe der im o. g. Bebauungsplan Scharpenmoor/Schwarzer Weg aufgeführten Gebäude auf ca. 8 m zu begrenzen, sie an den unmittelbar angrenzenden Gebäuden Scharpenmoor 2 bis 20 zu orientieren und auf ein ausgebautes Dachgeschoss zu verzichten. Insbesondere für die Häuser Scharpenmoor 18 und 20 und Schwarzer Weg 3 bedeutet die von mir gewünschte Firsthöhe eine erheblich geringere Beschattung der Gartengrundstücke und der Terrassen, insbesondere in den Monaten mit niedrig stehender Sonne (von September bis Mai!). Angesichts einer Firsthöhe von 10m und ausgebautem Dachgeschoss würden sich die Häuser gerade nicht in die neuere Bebauung (Scharpenmoor 2 bis 20) einpassen, sondern es würden erheblich größere Gebäude entstehen.

Dies gilt umso mehr, als dass die Festsetzungen des Vorentwurfs derzeit ermöglichen, dass ein Staffelgeschoss und damit optisch ein drittes Geschoss entsteht.

Mein Antrag ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll und logisch, dass die vorhandenen Firsthöhen des Scharpenmoors 2 bis 20 (Neubauten mit geraden Nummern) fortgeführt würden; sodass auch das künftige Scharpenmoor 22 einen ähnlichen optischen Eindruck vermitteln würde.

## 2. Schutz des erhaltungswürdigen Baumbestands

Ich beantrage, die zum Schutz des alten und erhaltungswürdigen Baumbestands ausgewiesenen Grünflächen auch unter den in östlicher Richtung stehenden Eichen auszuweisen (im Plan als grüne Baumkronen ausgewiesen) und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Es ist nicht ersichtlich, warum dies bislang unterblieben ist, zumal eine entsprechende Ausweisung an der nordwestlichen Seite des zu planenden Gebietes erfolgt ist.

## 3. Autostellplätze

Ich beantrage, zu jeder Wohneinheit 2 Pkw-Stellplätze vorzuschreiben. In dieser höherpreisigen Wohngegend, (Scharpenmoor, Plambekhof, Alte Dorfstraße...) ist es inzwischen Standard, dass zu jeder Wohneinheit zwei und mehr Pkws gehören. Das Mehr hängt von der Anzahl und dem Alter der Kinder ab. Zwischen Scharpenmoor 2 und 20 haben wir zur Zeit 34 Autos, mit zunehmender Tendenz. Außerdem gibt es keine weiteren Parkmöglichkeiten, weder im Scharpenmoor, noch im Schwarzen Weg. Zusätzlich auf den genannten Straßen abgestellte Pkws stellen eine Gefahr für Kinder, Radfahrer, Spaziergänger und Rollstuhlfahrer dar, zumal im Scharpenmoor bis zu dem Neubauvorhaben noch nicht einmal ein Fußweg vorhanden ist und in den nächsten Jahren auch nicht eingerichtet werden soll. Im Schwarzen Weg führen abgestellte Fahrzeuge auch zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, vor allem des Busverkehrs.

#### 4. Zufahrt der Baufahrzeuge

In Anbetracht des desolaten Zustands der Straßenoberfläche der Straße Scharpenmoor beantrage ich, dafür Sorge zu tragen, dass der gesamte Baustellenverkehr über den Schwarzen Weg abgewickelt wird. Außerdem bitte ich darauf zu achten, dass die Grünflächen zum Schutz des Baumbestands auch in der Zeit der Bauaktivitäten eingerichtet und abgesichert werden.

Die Baustellenzufahrt über den Schwarzen Weg muss auch erfolgen, da im Scharpenmoor (Häuser 2 bis 20) beidseitig ein Bürgersteig fehlt, und eine Baustellenzufahrt über Scharpenmoor eine immense Gefährdung der vielen Grundschüler darstellen würde, die sowohl in die Richtung Grundschule Gottfried-Keller-Strasse als auch in Richtung Grundschule Niendorfer Strasse / Ecke Alte Dorfstrasse täglich auf dem Fahrrad, zu Fuß oder auf dem Roller diese Strecke benutzen müssen. Dies gilt umso mehr, weil der vorhandene Randstreifen überwiegend zugeparkt ist, und diese Kinder die Strassenfahrbahn benutzen müssen. Gerade Grundschüler sind in einem Alter, in dem diese nur bedingt in der Lage sind, ordnungsgemäss am Strassenverkehr teilzunehmen, weil diese insbesondere Entfernungen und Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen können. Die Situation im Schwarzen Weg ist diesbezüglich besser, da es hier mindestens einen, teilweise 2 echte Bürgersteige gibt, die auch nicht beparkt werden, insofern eine erheblich geringere Gefährdung der Schüler bestehen würde, mit einem Baustellenfahrzeug zu verunfallen.

Bitte informieren Sie mich über den weiteren Vorgang der Planung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und

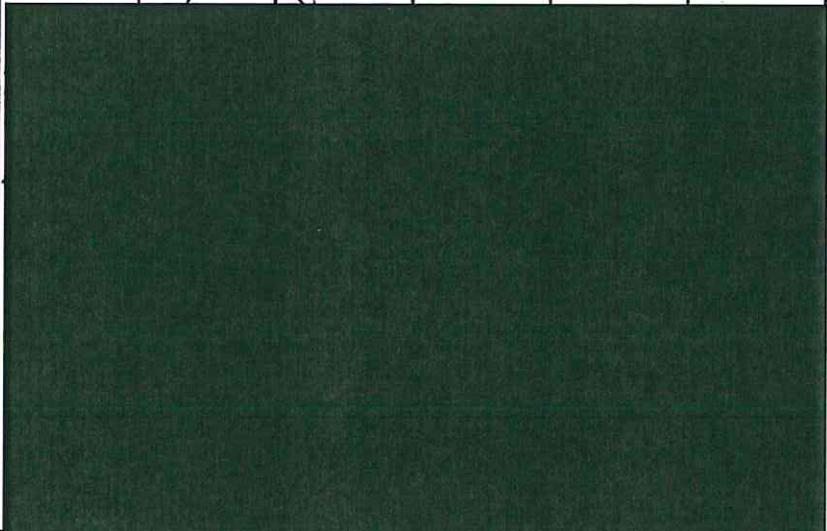
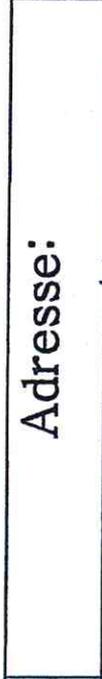
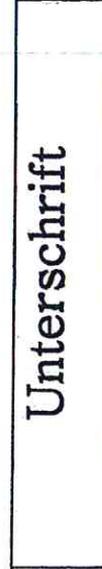
freundliche Grüße



#### Anlage:

Die Unterzeichner der anliegenden Unterschriftenliste erklären mit ihrer Unterschrift ihre Zustimmung zu Form und Inhalt dieses Schreibens.

# Unterschriftenliste zum Einspruch gegen den Bebauungsplan 302

Nr.:								Name:								Adresse:								Unterschrift													
1.																																					
2.																																					
3.																																					
4.																																					
5.																																					
6.																																					
7.																																					